

Handliche Reciprocität

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **14 (1888)**

Heft 15

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

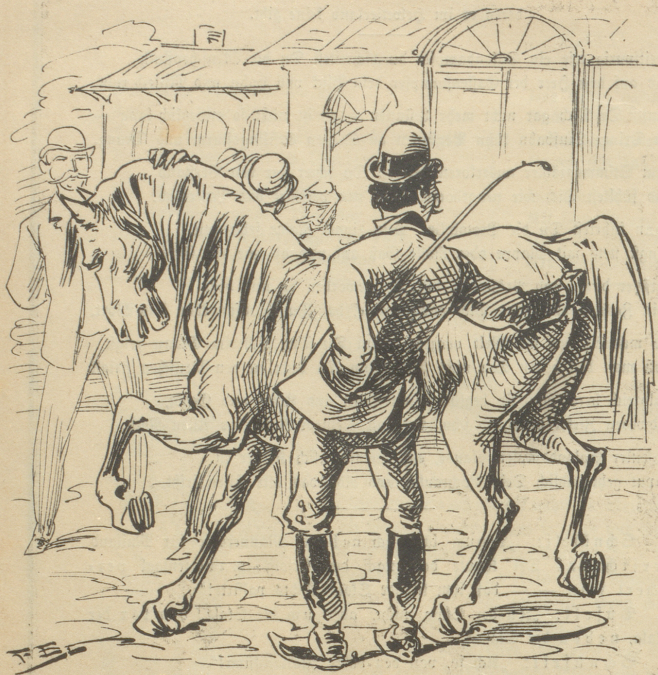
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Handwerkstniff.



Ein Pfefferkorn am rechten Ort
Belebt den Handel, beseelt den Sport.

Unsere Dienstmänner.



Fremder: „Besorgen Sie mir gefl. diesen Brief an die
... gaffe!“

Dienstmann: „Mir hei jetzt kei Zyt, ig will Ech aber g'schwing
en Angere hole.“ (Sprach's, eilte davon und brachte einen Andern.)

Handliche Reciprocität.



Deutschland: »Dem unverschämten Basler Dichter gehört
eine tüchtige Tracht Prügel.«



Schweiz: Ja, und diesem unverschämten Leipziger für sein
Giftwerk aber auch.«

Beide: »Vollkommen einverstanden; nur zu!«